Gemeinde Kriens

Gemeinderat

Protokollauszug der Sitzung vom 17. September 2008

S3. **STEUERN** **1300**
S3.1. Allgemeine Unterlagen zu einzelnen Steuern
Motionen \ Erbschaftssteuern
Motion Portmann und Mitunterzeichnende: Aufhebung der Erbschaftssteuer für Konkubinats-Partnerschaften (Nr. 3/08)

Sachverhalt
Mit Datum vom 5. September 2008 ist auf der Gemeindekanzlei folgender parlamentarischer Vorstoss eingegangen: Motion Portmann und Mitunterzeichnende: "Aufhebung der Erbschaftssteuer für Konkubinats-Partnerschaften" (Nr. 3/08).

Der Gemeinderat hat das Präsidialdepartement beauftragt, die Stellungnahme des Gemeinderates für die Begründung im Einwohnerrat vorzubereiten.

Erwägungen
Die Erbschaftssteuer ist eine kantonale Steuer. Im Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern sind sowohl die Steuerobjekte wie auch die Steuersubjekte aufgeführt. Die Gemeinden haben in diesen Bereichen keine Möglichkeit der Einflussnahme. § 11 des Gesetzes regelt abschliessend, wer von der Bezahlung der Erbschaftssteuer befreit ist. Weiter gibt das Gesetz den Gemeinden die Möglichkeit, die Nachkommens-Erbschaftssteuer abzuschaffen oder von den gesetzlichen Bestimmungen abweichend zu regeln. Von dieser Möglichkeit wurde in Kriens gebrauch gemacht, sodass in Kriens keine Nachkommens-Erbschaftssteuer erhoben wird.
Zusammenfassend muss erwähnt werden, dass die Gremien von Kriens keine Möglichkeit haben, der Forderung des Motionärs zu entsprechen. Die Motion ist nicht im Einflussbereich der Stimmberechtigen bzw. des Einwohnerrates Kriens und ist daher abzuweisen.

Der Gemeinderat beschliesst:
Der Geschäftsleitung des Einwohnerrates bzw. dem Einwohnerrat wird beantragt, die Motion von Peter Portmann und Mitunterzeichnende "Aufhebung der Erbschaftssteuer für Konkubinats-Partnerschaften" (Nr. 3/08) im Sinne der Ausführungen in den Erwägungen abzuweisen.

Geht an:

EDV / EK / FD / FS
BD / GK / PA / PD
SD / StA / SU / TA
UNS / USD / VS /
ZA

Für getreuen Auszug:

GEMEINDEKANZLEI KRIENS

A. Renggli